

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>			
Studiengang	<b>Master of Science in Public Health</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	„Master of Science in Public Health/Öffentliches Gesundheitswesen“ (60 CP) „Master of Science in Public Health“ (120 CP)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2008/09			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 Studierende pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	20			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	21			

Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	17.03.2021

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit fünf Fakultäten (Juristische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät). Sie versteht sich als international orientierte forschungsstarke Universität und möchte den Studierenden zugleich eine erstklassige Ausbildung mit attraktiven Berufsperspektiven bieten. Als Bürgeruniversität sieht sich die HHU in der Stadt Düsseldorf, der Region und dem Land NRW verankert. An der HHU waren zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen eingeschrieben.

Ziel des Weiterbildungsstudiengangs „Master of Science Public Health“, der von der Medizinischen Fakultät angeboten wird, ist die Ausbildung von Experten und Expertinnen, die befähigt sind, Gesundheitsprobleme auf Bevölkerungsebene zu identifizieren, zu verstehen und praktische Maßnahmen zu ihrer Lösung zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden sollen auf Basis einer hochwertigen interdisziplinären Ausbildung in Forschungsmethoden zu eigenständiger Forschungsarbeit und zur kritischen Rezeption der aktuellen Public Health-Forschung qualifiziert werden. Mit weiteren Themen, wie zum Beispiel Determinanten der Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung, Strukturen der Gesundheitsversorgung, deren Steuerung und Evaluation, sollen sie Kerninhalte des Fachs erlernen.

Der Studiengang ist berufsbegleitend angelegt, die Lehre findet blockweise an Präsenztagen statt. Zusätzlich besteht eine studiengangsbezogene Kooperation in Form eines Anrechnungsmodells mit der „Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen“ in Düsseldorf. Angehende Fachärztinnen und Fachärzte, die den Weiterbildungskurs „Öffentliches Gesundheitswesen“ absolvieren, haben die Möglichkeit den Studiengang in einer Variante mit einem Umfang von 60 CP zu studieren und ausgewählte Module zum Erwerb von Kompetenzen zur praktischen Arbeit im öffentlichen Gesundheitsdienst anerkannt zu bekommen, um so die Studiendauer zu verkürzen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe hat einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Beide Varianten des weiterbildenden Masterstudiengangs sind stimmig konzipiert und erfüllen alle Anforderungen vollumfänglich. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bietet mit ihrem Studiengang ein attraktives, interdisziplinäres Weiterbildungsangebot im Bereich Public Health für Studieninteressierte aus medizinischen und affinen Berufsfeldern, die eine wissenschaftliche Qualifizierung anstreben. Das Curriculum sieht aktuelle und relevante Themen im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung, Epidemiologie und wissenschaftlicher Methoden vor, auch wenn dies in den einschlägigen Dokumenten noch deutlicher dargestellt werden könnte. Auch die diskursive Auseinandersetzung mit und Berücksichtigung von anderen Ländern in einem hochgradig internationalen Tätigkeitsfeld könnte noch deutlicher adressiert werden.

Das Lehrpersonal ist hochqualifiziert und besonders praxisorientiert ausgerichtet. Neben dem universitätseigenen Lehrpersonal stehen hochkarätige externe Lehrende zur Verfügung, die

umfangreiche Praxiserfahrungen in die Lehre einbringen können. Auch die vorhandene sächliche Ausstattung ist überzeugend.

Das Gutachtergremium begrüßt die Umstrukturierung des Programms und geht davon aus, dass sich dadurch die Studierbarkeit verbessern wird. Hilfreich für die Vereinbarkeit von Beruf und Studium und Familie sind auch die aktuell eingesetzten Formen digitaler Lehre, die darum auch nach den coronabedingten Einschränkungen der Präsenzlehre beibehalten werden sollten. Die Studierenden zeigten sich insgesamt inhaltlich wie organisatorisch sehr zufrieden und profitieren besonders von flachen Kommunikationshierarchien und einer engagierten Studiengangskoordination. Rückmeldungen der Studierenden fließen auf persönlicher Ebene, aber auch durch Gremien institutionalisiert in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b>	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b>	<b>3</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	8
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>10</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	21
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	23
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>25</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	25
3.2 Rechtliche Grundlagen	25
3.3 Gutachtergruppe	25
<b>4 Datenblatt</b>	<b>26</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
4.2 Daten zur Akkreditierung	28

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points (Variante I) bzw. 120 CP (Variante II). Das Studium in Variante II kann in Vollzeit absolviert werden oder die Studiendauer auf bis zu acht Semester verlängert werden. Das Studium in Variante I wird durch das obligatorische Anrechnungsmodell in der Regel in drei Semestern abgeschlossen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 11 der Prüfungsordnung ist eine Masterarbeit vorgesehen, durch die die Befähigung nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Public Health bezogene Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Grundsätzen schriftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung sechs Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fächern Humanmedizin, Zahnmedizin, in medizinnahen Naturwissenschaften oder in Wirtschafts-, Sozial-, Verhaltens- und Lebenswissenschaften mit überzeugenden inhaltlichen und methodischen Bezügen zu Public Health. Zusätzlich ist berufliche Erfahrung im Gesundheitswesen oder qualifizierte wissenschaftliche Arbeit mit überzeugenden inhaltlichen und methodischen Bezügen zu Public Health im Umfang von mindestens einem Jahr nachzuweisen.

Teilnehmende des theoretischen Weiterbildungskurses „Facharzt-/ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen“ der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, welche die 60 CP-Variante absolvieren möchten, müssen zusätzlich Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung der im Rahmen des Anrechnungsmodells vorgesehenen Module erbringen (s. Kapitel 2.2.2.1).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Medizin-, Pflege und Gesundheitswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 5 der Prüfungsordnung „Master of Science in Public Health“ bzw. „Master of Science in Public Health/Öffentliches Gesundheitswesen“ vergeben.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt je ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache bei, das der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung entspricht (Dezember 2018).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang ist in Module gegliedert. Im Studienverlauf sind insgesamt 14 Module zu absolvieren, die sich einer Einführungs-, einer Vertiefungs- und einer Spezialisierungsphase sowie der abschließenden Masterarbeit zuordnen lassen. Alle Module lassen sich laut Studienverlaufsplan in maximal zwei Semestern absolvieren.

Im ersten Fachsemester sind in der Einführungsphase die Module „Public Health Einführung“, „Epidemiologie und Statistik – Einführung“, „Determinanten der Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention – Einführung“ sowie „Strukturen, Steuerung und Evaluation der gesundheitlichen Versorgung – Einführung“ vorgesehen.

Die Vertiefungsphase im zweiten Semester beinhaltet die Module „Training von Public Health Kompetenzen“, „Epidemiologie und Statistik – Vertiefung“, „Determinanten der Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung“ sowie „Strukturen, Steuerung und Evaluation der gesundheitlichen Versorgung – Vertiefung“.

Das dritte Fachsemester dient als Spezialisierungsphase, in der die Module „Von der Idee zum Exposé“, „Epidemiologie“, „Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Interventionen in der Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Versorgungsforschung und gesundheitsökonomische Evaluation“ zu belegen sind.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Der Studiengang umfasst gemäß Selbstbericht insgesamt 60 bzw. 120 CP (s. Kapitel x.x). Davon entfallen laut beigefügtem Studienverlaufsplan in der 120-CP-Variante je 60 CP auf das erste und zweite Studienjahr. Auf die Masterarbeit entfallen im vierten Fachsemester 25 CP.

In der 60-CP-Variante werden inklusive der Masterarbeit im Umfang von 15 CP insgesamt 32 CP an der HHU erbracht und 28 CP im Rahmen des Anrechnungsmodells angerechnet. Im ersten Studienjahr werden so an der HHU 17 CP und im zweiten Studienjahr bzw. dem dritten Studiensemester 15 CP erbracht.

Ein Credit Point entspricht gemäß § 4 der Prüfungsordnung einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Durch die vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass bis zum Masterabschluss in der Regel mindestens 300 CP erreicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Für den Studiengang besteht eine studiengangsbezogene Kooperation in Form eines Anrechnungsmodells mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen“ in Düsseldorf. Dem Selbstbericht liegt ein Kooperationsvertrag bei, in dem die Gleichwertigkeit spezifischer Leistungen des Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“ im Rahmen der Facharztausbildung mit ausgewählten Modulen des Studiengangs sowie das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit geregelt ist. Eine Übersicht, welche Leistungen als gleichwertig anerkannt werden, liegt dem Selbstbericht bei und ist, zusammen mit weiteren Informationen für Studieninteressierte auch auf der Webseite des Studiengangs einsehbar.

Ziel der Kooperation ist laut Selbstbericht die Harmonisierung der Lehrinhalte der Facharztausbildung zum Arzt bzw. zur Ärztin im Öffentlichen Gesundheitswesen und denen des Weiterbildungsstudiengangs. Außerdem sollen durch die Kooperation bereits während der



Ausbildung strukturelle Kooperationsstrukturen zur Förderung der Bevölkerungsgesundheit gestärkt und zukünftige Akteure/innen für die Durchführung von praxis- und transferorientierter Forschung ausgebildet werden. Dieser Mehrwert für die Universität und die Studierenden ist im Selbstbericht nachvollziehbar dargelegt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Schwerpunkte der Begutachtung waren die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen am Studiengang, wobei insbesondere die Erweiterung des bisherigen Curriculums auf 120 CP und die Einführung der 60-CP-Variante in Kooperation mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen im Fokus standen. Zudem wurden die berufsbegleitende Studierbarkeit und die thematische Aktualität entsprechend der Umsetzung der „Association of Schools of Public Health in the European Region“-Kriterien (ASPHER) intensiv diskutiert.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Qualifikationsziele des Weiterbildungsstudiengangs sollen gemäß der Darstellung im Selbstbericht die strategischen Ziele der HHU Düsseldorf in Bezug auf eine starke wissenschaftliche Ausrichtung, Transdisziplinarität und gesellschaftliche Relevanz bzw. Bürgernähe aufgreifen. Die HHU hat nach eigenen Angaben den Anspruch, Forschungsstärke mit einer exzellenten Ausbildung zu verbinden. Ziel der Lehre sind gut ausgebildete Studierende mit attraktiven Berufsperspektiven, die über ein umfangreiches Fachwissen verfügen und sich ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Das Studium an der HHU soll von partnerschaftlichem Lehren und Lernen, der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie einem hohen Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten geprägt sein.

Der weiterbildende Masterstudiengang wird in zwei Varianten mit 60 CP oder 120 CP angeboten und verfolgt in beiden Varianten das Ziel, den Studierenden ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens zu vermitteln. Zudem sollen die Studierenden methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer kritischen Rezeption des bisherigen Wissens und zur selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, sowie berufsrelevante analytische Schlüsselqualifikationen vor allem mit dem Ziel interdisziplinärer Kooperation erwerben. Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen über ein breites Grundlagenwissen, vertiefende Methoden- und Strategiekompetenz, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung befähigt, fächerübergreifendes Wissen und die Befähigung zur Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachgebiete verfügen. Die theoretischen Schwerpunkte sollen an aktuellen Forschungsentwicklungen in den Fachgebieten orientiert sein und die Studierenden, soweit möglich, im Rahmen von Abschlussarbeiten in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden werden.

Dazu soll der Weiterbildungsstudiengang auf dem vorhandenen Wissen der Studierenden aufbauen, indem aktuelle wissenschaftliche und gesundheitspolitische Diskussionen in die jeweiligen Module einfließen. Die Vorkenntnisse der Studierenden bieten laut Selbstbericht die Chance, das breitgefächerte Wissen miteinander zu vernetzen. Des Weiteren sollen die Studierenden lernen, die eigene Berufstätigkeit kritisch zu reflektieren und sich gleichzeitig mit der eigenen Berufsrolle auseinanderzusetzen, was zu professionellerem Handeln im Berufsleben

führen soll. Die Studierenden sollen zudem die Kompetenz erwerben, die Versorgungsqualität des Gesundheitswesens zu bewerten und durch Implementierung neuer Konzepte diese Qualität zu verbessern. Zudem sollen sie lernen, Aspekte der Gesundheit benachteiligter Menschen zu verstehen, um so zur Chancengleichheit beitragen zu können.

Die Variante „Master of Science in Public Health/Öffentliches Gesundheitswesen“ (60 CP) richtet sich ausdrücklich an Teilnehmende des theoretischen Weiterbildungskurses „Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen“ der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, zusätzliche Kompetenzen im Bereich Öffentliche Gesundheit (u.a. zu Strukturen, Steuerung und Evaluation der gesundheitlichen Versorgung) und Grundlagen der wissenschaftlichen Methodik (Epidemiologie & Statistik) zu erwerben. Dazu besteht ein studiengangbezogenes Anrechnungsmodell mit der Akademie hinsichtlich der Gleichwertigkeit des Weiterbildungskurses mit ausgewählten Modulen des Studiengangs (s. Kapitel 2.2.7). Während der Schwerpunkt an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen auf relevanten Kompetenzen für die praktische Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst liegt, liegt der universitäre Fokus auf der akademischen Qualifizierung und wissenschaftlichen Methodik.

Die Teilnehmenden der Variante „Master of Science in Public Health“ (120 CP) erwerben laut Selbstbericht über das Profil der 60 CP-Variante hinausgehende, vertiefende Kompetenzen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten, wobei der Fokus auf der Bearbeitung von konkreten Forschungsfragen im Rahmen der Public Health-Forschung liegt. Studierende dieser Variante sollen eng bei der Entwicklung und Durchführung von Forschung im Rahmen ihrer Masterthesis begleitet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele für beide Varianten sind stimmig und klar formuliert. Die essentiellen fachlichen Kompetenzen sind übersichtlich und nachvollziehbar in die Bereiche a) Epidemiologie und Statistik, b) Determinanten von Gesundheit sowie Prävention und Gesundheitsförderung und c) Gesundheitliche Versorgung, Versorgungsforschung und gesundheitsökonomische Evaluation aufgegliedert, in denen über drei Semester, aufbauend auf den hochschulischen und beruflichen Vorkenntnissen der Studierenden, Grundlagenwissen, Methoden- und Strategiekompetenz sowie Forschungskompetenz aufgebaut wird. Diese werden ergänzt durch Module, die auf professionsbezogene und wissenschaftliche Kompetenzen abzielen, wobei ausdrücklich auch die berufliche Tätigkeit der Studierenden als Grundlage und Themengeber für Diskussionen dient.

Das Studienangebot ist in beiden Varianten geeignet, den Studierenden praxisrelevante Kompetenzen zu vermitteln, die sie unmittelbar in ihren beruflichen Kontexten einsetzen und reflektieren können. Die Besonderheiten der von den beiden Varianten jeweils angesprochenen Zielgruppen und ihrer beruflichen Kontexte werden vom unterschiedlichen Umfang und den angepassten Qualifikationszielen gelungen adressiert, sodass jetzt sowohl für das breite Feld des öffentlichen Gesundheitswesens als auch speziell für Fachärzte/-ärztinnen ein passgenaues, angemessenes und relevantes Kompetenzprofil erworben werden kann.

Die angestrebten Qualifikationen und Lernergebnisse sind zudem geeignet, die Entwicklung von Wissen, Verständnis, professionsbezogenen sowie wissenschaftlichen Kompetenzen in Public Health (PH)-relevanten Handlungs- und Forschungsfeldern für das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen zu begründen. Dabei sind PH-Grundlagen und Prinzipien wie Aspekte einer PH-Ethik, die Berücksichtigung von Fragen

gesundheitlicher Ungleichheit bzw. „Health for All“ (WHO) implizit und explizit im Modulaufbau enthalten. In dieser Weise werden Anreize gegeben, die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle von PH-Expert/inn/en zu reflektieren und in der Auseinandersetzung mit diesen Themen die eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Das Curriculum des Studiengangs in der 120 CP-Variante gliedert sich in insgesamt 13 Module in vier Modulsträngen, die Masterarbeit und ein studienbegleitendes Praktikum, die sich auf vier Phasen, eine Einführungs-, Vertiefungs- und Spezialisierungsphase sowie die Abschlussphase mit der Masterarbeit, verteilen. Im ersten Fachsemester sind in der Einführungsphase die Module K1 „Public Health Einführung“, E1 „Epidemiologie und Statistik“, P1 „Determinanten der Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie V1 „Strukturen, Steuerung und Evaluation der gesundheitlichen Versorgung“ vorgesehen. Die Vertiefungsphase im zweiten Semester beinhaltet die Module K2 „Training von Public Health Kompetenzen“, E2 „Epidemiologie und Statistik“, P2 „Determinanten der Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie V2 „Strukturen, Steuerung und Evaluation der gesundheitlichen Versorgung“. Das dritte Fachsemester bildet die Spezialisierungsphase, in der die Module E3 „Epidemiologie“, P3 „Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Interventionen in der Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie V3 „Versorgungsforschung und gesundheitsökonomische Evaluation“ zu belegen sind. Im Rahmen der Masterarbeit im Umfang von 25 CP besuchen Studierende zudem beginnend ab dem dritten Fachsemester die Module K3 – I „Von der Idee zum Exposé“ und K3 – II „Vom Exposé zur Masterarbeit“, in denen Sie von der Entwicklung einer Fragestellung bis hin zur Umsetzung des Forschungsvorhabens begleitet werden sollen. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit ist zusätzlich ein studienbegleitendes Praktikum im Umfang von 30 CP zu absolvieren, für das jedoch eine einschlägige Berufstätigkeit der Studierenden angerechnet werden kann.

Studierende der 60 CP-Variante absolvieren an der HHU die Module V1, V2 und E2 im Umfang von insgesamt 17 CP und verfassen eine Masterarbeit im Umfang von 15 CP. Der unterschiedliche Umfang bei gleicher Bearbeitungszeit wird seitens der Hochschule durch unterschiedliche Aufgabenstellungen mit unterschiedlichen Arbeitsaufwänden begründet. Auf diese Weise erwerben sie 32 CP an der Hochschule, die übrigen 28 CP werden im Weiterbildungskurs der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen erbracht und im Rahmen des Anrechnungsmodells angerechnet (s. Kapitel 2.2.7). Den Teilnehmenden wird außerdem empfohlen, zusätzlich zu den Modulen des Lehrgangs der Akademie, im Weiterbildungsstudiengang im Modul „Einführung in Public Health“ einen Tag sowie im Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ ebenfalls einen zusätzlichen Tag zu absolvieren.

Je nach Schwerpunktsetzung sind innerhalb der Module verschiedene Formen von Veranstaltungen vorgesehen: Vorlesungen, Seminare, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Kolloquien sowie das Masterkolloquium. Die Didaktik folgt dabei laut Selbstbericht für alle Ausbildungsbereiche jeweils einer dreifachen Zielsetzung, welche die Einführung in Konzepte und Methoden, die Interdisziplinarität erfordernde problemorientierte Analyse und die praktische Anwendung der Erkenntnisse umfasst. In allen Modulen soll fachspezifisches Wissen vermittelt werden, darüber hinaus soll durch zahlreiche Querverweise fachübergreifendes Wissen geschult werden, z.B. werden laut Selbstbericht Themen aus der Prävention in der Epidemiologie aufgegriffen oder in der gesundheitsökonomischen Evaluation unter ökonomischer Perspektive betrachtet oder die Rolle von komplexen Interventionen sowohl im Rahmen von gesundheitlicher Versorgung als auch in der Prävention reflektiert. Der Weiterbildungsstudiengang nutzt zudem nach eigenen Angaben in den gemeinsamen Gruppenarbeiten, Fallstudien und Kolloquien die fachlichen Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen der Studierenden zur Erarbeitung adäquater Lösungsstrategien und für den wissenschaftlichen Diskurs der jeweiligen Fragestellungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die übergreifenden Qualifikationsziele werden durch das Modulkonzept und das Curriculum angemessen abgebildet und beide Varianten berücksichtigen in ihrem Aufbau die Eingangsqualifikationen der Studierenden. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnungen entsprechen den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Lehr- und Lernformen passen zu dem Fach Public Health, u.a. ist in der 120-CP-Variante nun ein ausführlicher Praxisteil vorgesehen, der alternativ auch im Rahmen einer einschlägigen Berufstätigkeit abgeleistet werden kann. Der methodische Schwerpunkt des Studiums liegt klar im Bereich der quantitativen Methoden und der Epidemiologie; hier ist der Studiengang deutlich und hervorragend ausgewiesen. Es ist positiv zu bewerten, dass eine Einführung in qualitative Methoden in das Curriculum aufgenommen wurde. Diese bleibt zwar relativ basal und deckt nur einen begrenzten Teil qualitativer Methodik ab, dies stellt allerdings eine legitime Entscheidung im Rahmen unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen dar.

Die Dokumentation des Studiengangs und der Module ist vollständig und grundsätzlich transparent; in den Gesprächen mit den Lehrenden des Studiengangs wurde allerdings deutlich, dass relevante Themen, beispielsweise gesundheitliche Ungleichheit als Querschnittsthema, sich durch alle Bereiche des Studiums ziehen sollen; deutlich wird das Thema in den Modulbeschreibungen der P-Module, nicht aber bspw. der V-Module (Versorgung, gesundheitsökonomische Evaluation). Hier wäre eine weitere Verdeutlichung sinnvoll. In einigen Bereichen sind zudem die im Modulhandbuch gegebenen Literaturhinweise nach wie vor z.T. wenig aktuell und sollten weiterentwickelt werden, konkret bspw. in den Modulen P1 (Bereiche: Determinanten der Bevölkerungsgesundheit, Einführung Gesundheitsförderung), V1 (Bereiche: Struktur und Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens, Einführung in die Gesundheitssystem - und Versorgungsforschung), P2 (Bereiche: Umwelt und Gesundheit, Arbeit und Gesundheit), V2 (Bereich: Gesundheitsökonomische Evaluation). Es ist während der Begutachtung deutlich geworden, dass der tatsächliche Range der Literatur, mit der gearbeitet wird, breiter und aktueller ist als der im Modulhandbuch dokumentierte Stand; auch dies sollte sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus fällt auf, dass in den internationalen Teilbereichen der Module (z.B. P2, Global Health; V2, Europäische und internationale Gesundheits- und

Sozialpolitik; E3, International Humanitarian Assistance) weitgehend auf Policy Paper internationaler Organisationen verwiesen wird, die sicherlich einfürend hochrelevant sind, aber durch wissenschaftlich-analytische Publikationen ergänzt werden sollten.

Die Studierenden werden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen; dies könnte aber noch intensiviert werden. Von den Lehrenden wie auch teilweise von den Studierenden wurde in den Gesprächen die große Bedeutung diskursiver Lehrformate im Studium, die zur Entwicklung kritischer Reflexionsfähigkeit im Rahmen von PH-Wissenschaft und -Praxis beitragen können, hervorgehoben; auch diese könnten zukünftig verstärkt eingesetzt und im Modulhandbuch festgeschrieben werden. Wahlmöglichkeiten sind in geringem Maße vorhanden, was aber für einen Studiengang dieser Größe verständlich und nachvollziehbar ist. Zusätzlich könnten aber auch die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Studierenden, eigene inhaltliche oder methodische Schwerpunkte zu entwickeln und einzubringen, klarer ausgewiesen und an die Studierenden kommuniziert werden.

Neben den Empfehlungen in einigen Bereichen, die auch nach den Gesprächen im Begutachtungsverfahren zum Teil eher als wünschenswerte Weiterentwicklung der Darstellung im Modulkatalog zu sehen sind, ist das Kriterium erfüllt und der Studiengang kann, siehe oben, als adäquat bzw. anspruchsvoll bewertet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

In den Modulbeschreibungen sollten die Literatur aktualisiert und konkrete Lehrinhalte, z.B. Ungleichheit oder der Umgang mit vulnerablen Gruppen, und die diskursive Auseinandersetzung und Berücksichtigung anderer Länder besser sichtbar gemacht werden.

Die Möglichkeiten zum Einbringen eigener Interessen sollten bei den Studierenden besser bekannt gemacht werden.

#### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Integration eines „Mobilitätsfensters“ ist im Studienprogramm nicht festgeschrieben, ein Auslandssemester jedoch nach Darstellung im Selbstbericht generell optional möglich, da die Studienzeit variabel ist. Falls Studierende einen solchen Auslandsaufenthalt wünschen, soll dieser individuell von ihnen ausgestaltet werden können, z.B. durch ein Auslandssemester an einer der Hochschulen, welche Mitglied in der ASPHER sind. Bei der Vermittlung unterstützt der Weiterbildungsstudiengang nach eigenen Angaben bei Bedarf. Zusätzlich können die Studierenden die Angebote der HHU nutzen. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sollen entsprechend der Lissabon-Konvention anerkannt werden.

#### **Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die im Selbstbericht angegebene inhaltliche Orientierung an den internationalen ASPHER-Kernkompetenzen angestrebte internationale Anknüpfbarkeit der Studiengangsinhalte schafft der Studiengang die thematische Grundlage für eine hohe fachliche Attraktivität einer internationalen



studentischen Mobilität. Trotz bestehender geeigneter Rahmenbedingungen von Seiten der Hochschule und der Fakultät, die den Studierenden auch bekannt sind, nutzen nur wenige Studierende diese Möglichkeit.

Hier besteht noch eine Entwicklungschance in der gezielten Förderung von internationaler Mobilität, dabei könnte insbesondere die besondere Situation der berufsbegleitend Studierenden in den Blick genommen werden, etwa über digitale Internationalisierungsangebote.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Möglichkeiten für internationale Mobilität der Studierenden sollte um digitale Austauschformate erweitert werden, beispielsweise in Kooperation mit Partner-Hochschulen des ASPHER-Netzwerks.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Studieninhalte der Studienfächer werden laut Selbstbericht überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor/inn/en der HHU vermittelt, wobei dem Studiengang laut Selbstbericht kein festes Lehrdeputat zugeordnet ist. Die Professuren lehren mit unterschiedlichen Lehrumfängen, teils im Rahmen ihres Lehrdeputats, teils im Rahmen von Lehraufträgen oder vergüteter Nebentätigkeit. Zuletzt wurde im September 2018 die Professur für Public Health neu besetzt. Der Studiengang verfügt laut Selbstbericht über keine Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen, jedoch sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des Verbundes der Institute des Centre for Health and Society (chs) als Dozierende involviert.

Um die praktischen Aspekte der Ausbildung und die Vielfalt der PH-Forschung angemessen darstellen zu können, wird gemäß Angaben im Selbstbericht zudem auf externe Expert/inn/en aus der Praxis (Gesundheitsbehörden, Klinik, Forschung) zurückgegriffen.

Allen Lehrenden steht das hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildungsprogramm der HHU offen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Lehrpersonal, das im Studiengang lehrt, ist qualitativ wie quantitativ hervorragend, der Anteil an Lehre durch Professuren der HHU erfreulich hoch. Für einen weiterbildenden Masterstudiengang nicht selbstverständlich ist zudem, dass seitens der Hochschule teilweise eine direkte Anrechnung auf das Lehrdeputat ermöglicht wird, was für die strukturelle wie finanzielle Unterstützung des Studiengangs spricht. Der Einsatz von externen Lehrbeauftragten erfolgt in angemessenem Umfang und erhöht den Praxisbezug sinnvoll.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

##### **Dokumentation**

Der Studiengang verfügt nach Angaben der Hochschule über eine angemessene Ressourcenausstattung. Für die Organisation des Studiums stehen eine Stelle für die Koordination, eine 50%-Stelle im Sekretariat sowie anteilig eine Stelle für Datenverarbeitung am Institut für Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie zur Verfügung.

Für die Lehrenden und Studierenden stehen laut Selbstbericht zudem ein Seminarraum für die Unterrichtsveranstaltungen, ein Aufenthaltsraum, der auch für Gruppenarbeiten nutzbar ist, Notebook-PCs und mobile Beamer für Präsentationen zur Verfügung. Die Webanwendung des Weiterbildungsstudiengangs bietet laut Selbstbericht neben Informationen über das Lehrangebot die Möglichkeit, dass Studierende sich online für Lehrveranstaltungen anmelden und Lehrmaterial für einzelne Lehrveranstaltungen herunterladen können. Bei Lehrveranstaltungen, die für jede/n Studierende/n einen eigenen PC voraussetzen, nutzt der Studiengang nach eigenen Angaben die Ressourcen des Zentrums für Informations- und Medientechnologie, für Datenbankrecherchen können Studierende auf ausgewählte Datenbanken der Universitäts- und Landesbibliothek zugreifen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Für die Lehre stehen moderne Räume, für die Studierenden Aufenthalts- und Lernräume und aktuelle Lehrmittel zur Verfügung. Auch die Ausstattung mit Personal für die Studiengangsorganisation ist gut.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

##### **Dokumentation**

Prüfungen und Prüfungsarten sollen nach Angaben im Selbstbericht modulbezogen und kompetenzorientiert sein. Bei der Auswahl von Prüfungsformen wurde gemäß Darstellung im Selbstbericht beachtet, dass die Studierenden verschiedene Formen kennenlernen. Mögliche Formen sind schriftliche Klausuren (mit ggf. mündlicher Nachprüfung), schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen sowie die abschließende Masterarbeit, in der eine selbstständig durchgeführte Forschungsarbeit aus dem Bereich von Public Health dokumentiert wird. Das zum Einsatz kommende Spektrum der Formen soll Studierenden insbesondere bei der Vertiefung von Wissen und der Überprüfung ihres Leistungsstands und somit auch der eigenen Selbstkontrolle nützen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden laut Selbstbericht kontinuierlich weiterentwickelt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für jedes Modul sind die konkreten Prüfungsformen genau definiert. Die jeweiligen Prüfungsformen sind mit Blick auf die spezifischen Inhalte grundsätzlich angemessen. Mit Blick auf die relativ kleine Gruppengröße und die berufspraktische Erfahrung der überwiegenden Zahl



der Teilnehmer/innen könnte darüber nachgedacht werden, in einigen Modulen fallorientierte Prüfungen anstelle von Klausuren einzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Der Weiterbildungsstudiengang hat sich laut Selbstbericht insgesamt als studierbar erwiesen. Der Studienbetrieb soll insgesamt verlässlich und planbar sein und die Studierenden sollen rechtzeitig und detailliert über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte sowie über Lehrveranstaltungen und Prüfungen informiert werden. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand soll gewährleistet sein. Workloaderhebungen werden laut Selbstbericht nach jedem Modul durchgeführt.

Die Entscheidung, den bisherigen Studiengang von 60 CP auf 120 CP zu erweitern und um eine 60-CP-Variante zu ergänzen, wurde laut Selbstbericht getroffen, um die Studierbarkeit zu verbessern und den tatsächlichen Aufwand besser abzubilden bzw. ein spezielles Angebot für Teilnehmende der Facharzt-/ärztinweiterbildung zu schaffen. Im überarbeiteten Curriculum der 120-CP-Variante können gemäß Selbstbericht inhaltliche Erneuerungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden und die in Studierendenbefragungen berichteten Selbstlernzeiten und der hohe zeitliche Aufwand der Masterthesis, der deutlich über den bislang vergebenen 15 CP liegen soll, berücksichtigt werden. Insgesamt sind laut Selbstbericht zehn zusätzliche Präsenztage vorgesehen. Der Rest der zu erbringenden Leistungen in den neuen Angeboten soll über Selbststudienzeiten sowie die Möglichkeit, eine einjährige Berufstätigkeit mit 30 CP anrechnen zu lassen, abgedeckt werden. Studierende der 60-CP-Variante absolvieren eine Auswahl von Modulen der 120-CP-Variante, die, mit Ausnahme der Masterarbeit, im veranschlagten Workload identisch sind.

Prüfungsdichte und -organisation sollen adäquat und belastungsangemessen sein. Die zentrale Verantwortlichkeit für Prüfungsangelegenheiten liegt beim Prüfungsausschuss, die Organisation der Prüfungen der Studiengangskoordination. Die Prüfungen finden laut Selbstbericht nach den entsprechenden Modulen statt. Die Klausurtermine werden in Absprache mit den Studierenden festgelegt, zusätzlich sollen Prüfungstermine auf der Homepage des Weiterbildungsstudiengangs bekannt gegeben werden. Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden, wobei auch hier der Termin individuell mit den Studierenden abgestimmt werden soll.

Das Curriculum sieht mehrere Module mit einem Umfang von weniger als 5 CP vor, wobei laut Selbstbericht darauf geachtet wurde, dass die Prüfungsbelastung nicht wesentlich erhöht wurde, indem etwa Prüfungsleistungen aus anderen Modulen berücksichtigt wurden oder aus Dokumenten bestehen, welche zu im Rahmen der Masterarbeit ohnehin erstellt werden müssen (Exposé, Ethikantrag für Forschungsvorhaben, Inhaltsverzeichnis und Gliederung der Masterarbeit). Insgesamt sind laut Selbstbericht in den ersten drei Fachsemestern der 120-CP-

Variante je vier Prüfungsleistungen und im vierten Fachsemester eine Prüfungsleistung und die Masterarbeit zu absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienorganisation ist geeignet und mit frühzeitiger Terminfestlegung und angepasster Organisation auf die Situation der in der Regel berufsbegleitend Studierenden ausgerichtet. Ein Studienabschluss in Regelstudienzeit ist durch die Studienorganisation in beiden Varianten prinzipiell möglich. Durch die geringe Größe des Studiengangs kann der Studienbetrieb langfristig und in Abstimmung mit den Studierenden terminiert werden. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist hierbei sichergestellt. Auch die Prüfungsdichte ist insgesamt angemessen und sinnvoll über das Studium verteilt. Wo Module mit weniger als 5 CP vorgesehen sind, ist das didaktisch sinnvoll – beispielsweise bei der schrittweisen Heranführung an die Themenfindung, Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit – und führt in der Summe nicht zu einer Prüfungsmehrbelastung. Die Weiterentwicklung des Studiengangs in eine 60-CP-Variante mit Anrechnung der Facharztweiterbildung und – als Reaktion auf eine entsprechende Empfehlung der vorherigen Akkreditierung – eine 120-CP-Variante, die mehr Raum für eine angemessenere Abbildung des tatsächlichen Workloads bietet, ist gelungen und verbessert die Studierbarkeit deutlich. Der veranschlagte Workload ist in beiden Varianten plausibel und soll erfreulicherweise weiterhin mit regelmäßigen Evaluationen überprüft werden.

Die HHU Düsseldorf hat in Vorbereitung auf die Begutachtung Zahlen zur Studierbarkeit aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Dabei fällt auf, dass in der bisherigen Studiengangskonzeption nur drei Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen konnten und fast die Hälfte der Absolvent/inn/en länger als acht Semester brauchte. Diese Studienzeitverlängerung erklärt die Hochschule insbesondere durch den mit der Erstellung der Masterarbeit verbundenen Aufwand und durch unterschiedliche ein Vollzeitstudium erschwerende Faktoren (insb. Berufstätigkeit, Elternzeit). Hier berät die Studiengangskoordination individuell, auch hinsichtlich Härtefallanträgen wegen der in der Prüfungsordnung geregelten Höchststudiendauer von acht Semestern, die ein erheblicher Teil der Studierenden überschreitet. Das Studium ist zeitlich also schwierig mit einer parallelen Vollzeitberufstätigkeit in Regelstudienzeit zu vereinbaren – der Arbeitsaufwand ist hoch und es finden auch Veranstaltungen unter der Woche statt, nicht nur am Wochenende. Die geschilderten Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit, insbesondere die Erweiterung von Selbstlernphasen und Veranstaltungen an Wochenenden und in Blockveranstaltungen werden begrüßt und sollten die Studierbarkeit voraussichtlich deutlich verbessern. Da durch die Erweiterung des Studiengangs um eine Praxisphase außerdem eine Möglichkeit geschaffen wurde, eine Berufstätigkeit auf das Studium anrechnen zu lassen, werden keine grundsätzlichen Probleme bei der Vereinbarkeit von Studium und Beruf gesehen. Studierenden, die das Studium in Vollzeit innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern abschließen möchten, wird zudem ausdrücklich eine Reduktion der Berufstätigkeit empfohlen, auf die die HHU aber letztlich keinen Einfluss nehmen kann. Auch dass eine Überschreitung der Regelstudienzeit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, sondern, im Sinne eines für die Studierenden flexibel auf ihre individuelle berufliche wie familiäre Situation anpassbaren Studienverlaufs, im Rahmen der regulären Gebühren auf bis zu acht Semester gestreckt werden kann, erscheint als angemessener Kompromiss, der die unterschiedlichen Erwartungen der Studierenden aufgreift. Die Exmatrikulation nach einer Höchststudiendauer von acht Semestern scheint insbesondere in

Zusammenhang mit dem Workload der Masterarbeit neben der Berufstätigkeit potentiell problematisch und könnte, vermutlich ohne weitere Konsequenzen, aufgegeben werden.

Das berufsbegleitende Studienmodell überzeugt insgesamt in beiden angebotenen Varianten, allerdings könnten Studieninteressierte noch expliziter darauf hingewiesen werden, dass ein Studium neben einer Vollzeitberufstätigkeit in jedem Fall eine besondere Herausforderung darstellt, und auf die entsprechenden unterstützenden Beratungsangebote noch prominenter hingewiesen werden. Durch die Einführung der neuen 60-CP-Variante könnte sich dieses Problem in Zukunft auch etwas entschärfen, da insbesondere den Studierenden, die bereits als Arzt/Ärztin tätig sind, damit ein attraktives Angebot geschaffen wird, durch das sie von der Möglichkeit profitieren können, ggf. Teile ihrer Facharztweiterbildung anrechnen zu lassen und so den neben dem Beruf zu leistenden Gesamtworkload zu reduzieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

#### **Dokumentation**

Der Studiengang ist in beiden Varianten für ein berufsbegleitendes Studium konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, die maximale Studiendauer beträgt acht Semester. Eine weitere Erweiterung ist durch einen Härtefallantrag möglich, der laut Hochschule bisher immer gewährt wurde. In der 60-CP-Variante soll das Studium durch die obligatorische Anrechnung im Regelfall nach drei Semestern abgeschlossen werden.

Um die Studierbarkeit und die Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit sicherzustellen, werden Lehrveranstaltungen laut Selbstbericht zum Teil am Wochenende und in Form von Blockveranstaltungen abgehalten. Selbststudienphasen werden laut Selbstbericht durch die Dozierenden anhand online bereitgestellter Materialien und konkreter Arbeitsaufträge strukturiert und die Studierenden durch die Studienkoordination intensiv betreut, um Studierbarkeit und Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit zu gewährleisten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Studiengangskonzept vorgesehene teilweise Abhaltung von Lehrveranstaltungen an Wochenenden und in Blockformaten leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Studium und der Studiengang ist grundsätzlich berufsbegleitend studierbar. Insbesondere für die erhebliche Zahl von Studierenden im ärztlichen Beruf stellen Wochenend-Veranstaltungen aber eine Kollision mit den üblichen Wochenenddiensten dar. Die Schaffung der neuen 60-CP-Variante sowie die flexible Umstellung auf digitale Distanzlehre einiger Veranstaltungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist aber geeignet, hier die Vereinbarkeit von Beruf und Studium in Zukunft weiter zu verbessern.

Die zu erwartenden Belastungen bei einem Vollzeitstudium sind für Studieninteressierte nicht in allen Fällen transparent. Um falsche Erwartungen der Studierenden zu vermeiden, sollten die (vorhandenen) Beratungsangebote und -möglichkeiten für Studieninteressierte prominenter

beworben werden. Auf der Webseite sollte zudem deutlicher darauf hingewiesen werden, dass ein Studium neben einer Vollzeitberufstätigkeit sehr anspruchsvoll ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Beratungsangebote für Studieninteressierte sollten prominenter beworben werden. Auf der Webseite sollte zudem noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass ein Studium neben einer Vollzeitberufstätigkeit sehr anspruchsvoll ist.

Eine Beibehaltung digitaler Lehrveranstaltungsformate anstelle physischer Präsenz sollte für die einzelnen Veranstaltungen geprüft und zur Verbesserung der berufsbegleitenden Studierbarkeit und der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium für geeignete Veranstaltungen auch nach der Pandemie beibehalten werden.

### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **Dokumentation**

Das Curriculum des Weiterbildungsstudiengangs ist laut Selbstbericht eng an die von der ASPHER definierten PH-Kernkompetenzen angelehnt und darauf ausgerichtet, methodische und praktische Grundlagen des Faches zu vermitteln. Planung von Forschungsstudien, Datenanalyse, eine kritische Rezeption der Literatur, Aufbereitung und Kommunikation von Forschungsergebnissen sowie die Bewertung und Planung von medizinischen und/oder präventiven Maßnahmen sind Fähigkeiten, die im Gesundheitswesen universell Anwendung finden sollen. Orientiert an internationalen Standards soll der Studiengang ein breites wissenschaftliches Fundament legen, auf dem Studierende ihre eigenen Schwerpunkte weiterentwickeln können. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Inhalte des Studiengangs sind laut Selbstbericht durch den Abgleich der Inhalte mit den ASPHER-Kriterien und entsprechenden curricularen Anpassungen im Jahr 2018 gewährleistet. Auch durch den Antritt der Professur für Public Health sollen neue Inhalte in das Curriculum aufgenommen worden sein.

Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene für das Fach ist gemäß der Darstellung im Selbstbericht durch das interdisziplinäre und ausgewiesene Team der Dozierenden, u.a. aus den Bereichen Medizin, Soziologie, Psychologie und Gesundheitsökonomie, gewährleistet, welche in nationalen und internationalen Forschungsverbänden Forschungsprojekte zu relevanten und aktuellen PH-Fragestellungen durchführen. Auf diese Weise sollen aktuelle Praxisbeispiele und Entwicklungen der Forschung in diesem Fach in die Lehre einfließen. Absprachen über Lehrinhalte und Lehrangebot werden laut Selbstbericht auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlicher Intensität getroffen. Das in der Studienordnung verankerte Curriculum gibt die feststehende Struktur des Lehrangebots vor. Größere inhaltliche und organisatorische Änderungen sollen von der Studiengangsleitung und dem Dozierendenkollegium diskutiert und festgelegt werden, die Auswahl der Referent/inn/en innerhalb jedes Moduls sowie die Absprache über Lehrinhalte und methodisch-didaktischen Ansätze sollen die jeweiligen Modulverantwortlichen treffen. Die

Modulbeschreibungen werden einmal im Jahr angepasst, um ggf. Änderungen der im Modul verorteten Seminare und ihrer Inhalte aufzunehmen. Auch die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich überprüft werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen inhaltlich adäquat, anspruchsvoll und zum größten Teil auch aktuell (vgl. Kapitel 2.2.2.1). Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze werden einerseits mit Studierenden regelmäßig evaluiert und in kollegialer Auseinandersetzung regelmäßig überprüft. Der nachvollziehbar systematische Qualifikationsaufbau ist positiv hervorzuheben.

Der Studiengang bezieht zudem den fachlichen Diskurs auf nationaler wie internationaler Ebene sichtbar ein. Insbesondere die hauptamtlichen Professuren sind in der Forschung ausgewiesen und beteiligen sich am fachlichen Diskurs. Internationale Entwicklungen wie die Überarbeitung der ASPHER-Kriterien sind zeitnah in das Curriculum aufgenommen worden und internationale Aspekte von Public Health sind selbstverständlicher Teil der Lehre (z.B. P2, Global Health; V2, Europäische und internationale Gesundheits- und Sozialpolitik; E3, International Humanitarian Assistance).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Dokumentation**

Im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs besteht laut Selbstbericht ein geschlossener Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung des Studienerfolgs der Studierenden und entsprechender Weiterentwicklung. Dazu werden laut Selbstbericht auf Basis eines Evaluationskonzepts Modul- und Kursevaluationen, Workload-Erhebungen, eine Evaluation des Prüfungsaufwandes, Absolvent/inn/enbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und Studierenden- und Absolvent/inn/enstatistiken eingesetzt. Zusätzlich findet einmal im Jahr ein Dozierendenkollegium statt, zu dem sämtliche Dozierende des Studiengangs und die gewählten Jahrgangssprecher/innen der Studierenden eingeladen werden. Hier besteht laut Selbstbericht regelmäßig die Möglichkeit, Probleme der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehre anzusprechen und die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen und Befragungen zu diskutieren. Auf Basis der vorliegenden Daten und Ergebnisse wurde der Studiengang laut Selbstbericht beispielsweise umfangreich überarbeitet und u.a. von 60 CP auf 120 CP erweitert.

Auffällig an den vorliegenden statistischen Daten ist laut Selbstbericht insbesondere die Zeit, die bis zum Abschluss der Masterarbeit benötigt wird. Dies begründen die Studierenden laut Selbstbericht mit ihrer Berufstätigkeit. Bis auf wenige Ausnahmen (chronische Erkrankung/Elternzeit) konnten laut Selbstbericht jedoch alle Studierenden das Studium innerhalb der maximal möglichen Zeit von acht Semestern abschließen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Laufe des Begutachtungsverfahrens wurde die Studierbarkeit intensiv mit den Studierenden und Lehrgangsbeauftragten diskutiert. Grundsätzlich entsprechen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs den Anforderungen an ein kontinuierliches Monitoring.

Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert und das Fach ist sichtbar an der Rückmeldung der Studierenden interessiert. Zusätzlich gibt es studentische Jahrgangssprecher/innen, die Anregungen der Studierenden in Sitzungen des Instituts einbringen können. Auch insgesamt gibt es nur wenige Hierarchien und Lehrende sowie die Studiengangsbeauftragten können immer angesprochen werden und sind um Lösungen bemüht, was eine Stärke darstellt. Bisher findet allerdings keine Einbindung der Studierenden in die strukturierte Evaluation von Prüfungen statt. Der Prüfungsausschuss beschränkt sich grundsätzlich eher auf Formalien und ist nicht in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Unter den Studierenden sind die Aufgaben des Prüfungsausschusses nicht gut bekannt – dies könnte z. B. zu Beginn einer neuen Studierendenkohorte erläutert werden. Zudem könnten die Studierendenvertreter/innen noch besser in eine Prüfungsevaluation eingebunden werden. Zu dem Thema passt auch, dass Klausureinsicht nur auf individueller, persönlicher Ebene möglich ist. Hier würden sich die Studierenden wünschen, dass es einen systematischen Prozess und gemeinsame Einsichten gibt.

Die Diskussion des studentischen Workloads bzw. Einschätzungen der Studierbarkeit durch die Studierenden finden in regelmäßigen Gesprächen zwischen den Jahrgangssprecher/innen und dem Dozierendenkollegium statt. Die Jahrgangssprecher/innen sind in der Regel „gestandene Kolleg/innen“, die die Anliegen der Studierenden gut vertreten können. Unterhalb dieses Gremiums wird laufend der Bedarf der Studierenden abgefragt, um kurzfristig reagieren zu können, z. B. werden Prüfungstermine in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Das Evaluationskonzept sieht insgesamt hinreichende Workloaderhebungen vor.

Die Studierenden zeigten sich insgesamt inhaltlich wie organisatorisch sehr zufrieden und profitieren besonders von flachen Kommunikationshierarchien und einer engagierten Studiengangskoordination. Rückmeldungen der Studierenden fließen auf persönlicher Ebene, aber auch durch Gremien institutionalisiert in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Studiengang folgt nach eigenen Angaben den Vorgaben der HHU zur Gleichstellung, Familie und Diversity. Diese sollen auf Studiengangsebene berücksichtigt werden, indem beispielsweise Studierende bei Schwangerschaft und Geburt Elternzeit beantragen können, und die Studienzeit in diesem Fall überschritten werden darf. Bei chronischen Erkrankungen u. ä. können die Studierenden einen Nachteilsausgleich stellen. Auch hier können die Studienzeit überschritten, Prüfungsformen geändert und Prüfungsvorbereitungszeiten ausgeweitet werden. Es gibt eine für die gesamte Universität geltende Regelung, die im Leitfaden „Studieren ohne Behinderung“



verbindlich festgeschrieben ist. Zuständig für die Gewährung von Nachteilsausgleich bei Prüfungen, o. Ä., ist der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der HHU Düsseldorf finden auf beide Varianten des Studiengangs Anwendung und zielen darauf, bestehende Barrieren abzubauen. Insbesondere die Gestaltung des Studiengangs als berufsbegleitendes Angebot ist geeignet, durch eine höhere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zur Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

### **Dokumentation**

Bei der studiengangsbezogenen Kooperation im Rahmen der 60-CP-Variante des Studiengangs handelt es sich um ein Anrechnungsmodell in Form einer systematischen Anrechnung originär außerhochschulisch erworbener Qualifikationen (vgl. Kapitel I.7).

Die Gleichwertigkeit der Module des Studiengangs und der Inhalte wurde laut Selbstbericht pauschal und vorab durch eine von den beteiligten Institutionen besetzte Arbeitsgruppe geprüft und modulspezifisch festgelegt. An der Akademie durchgeführte Prüfungen müssen laut Kooperationsvereinbarung mit den Prüfungsregeln im Weiterbildungsstudiengang konform sein und benotet werden.

Die Studierenden sind reguläre Studierende der HHU Düsseldorf, die Anrechnung der im Rahmen der Kooperation erworbenen Kompetenzen erfolgt laut Kooperationsvereinbarung letztverantwortlich an der Universität durch den zuständigen Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Prüfungsordnung. Bei Änderungen am Studiengang bzw. dem Weiterbildungskurs erfolgt laut Kooperationsvereinbarung eine erneute Prüfung der Gleichwertigkeit durch die Arbeitsgruppe.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausgestaltung des Anrechnungsmodells ist sinnvoll und trägt den besonderen Anforderungen einer qualitätsgesicherten Kooperation mit außerhochschulischen Institutionen nachvollziehbar Rechnung. Die HHU Düsseldorf trägt die volle Verantwortung für die von ihr vergebenen Abschlüsse. Durch die vorab durchgeführte modulbezogene Prüfung der Gleichwertigkeit der an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Facharzt/-ärztinnenweiterbildung ist sichergestellt, dass die Qualifizierung des Lehrpersonals, der Inhalt sowie die Organisation des Curriculums denen der an der HHU angebotenen Modulen entsprechen. Für die Durchführung von Prüfungen sind ebenfalls geeignete Vereinbarungen getroffen, um die Gleichwertigkeit zu sichern. Zwischen Hochschule und der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bestehen nachhaltige und funktionierende Kommunikations- und Abstimmungsprozesse, sodass Änderungen diskutiert und auf

bekanntwerdende Probleme im Sinne einer reflektierenden Qualitätssicherung zeitnah reagiert werden kann.

Da alle Studierenden regulär an der HHU Düsseldorf zum Studium eingeschrieben sind, liegt die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten bei der Hochschule selbst und die Entscheidungen über alle Aspekte von Zulassung, Anerkennung und Anrechnung werden im Rahmen der einschlägigen Ordnungen der Hochschule durch die zuständigen Stellen getroffen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

*Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.*

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### 3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/Vertreter der Hochschule:

- **Prof. Dr. Ansgar Gerhardus**, Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung

Vertreterin/Vertreter der Hochschule:

- **Prof. Dr. Susanne Kümpers**, Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis:

- **Dirk Gansefort**, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.

Vertreterin/Vertreter der Studierenden:

- **Jonas Günther**, Universität zu Köln, Humanmedizin

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 2. Geschlechterverteilung / Absolventen

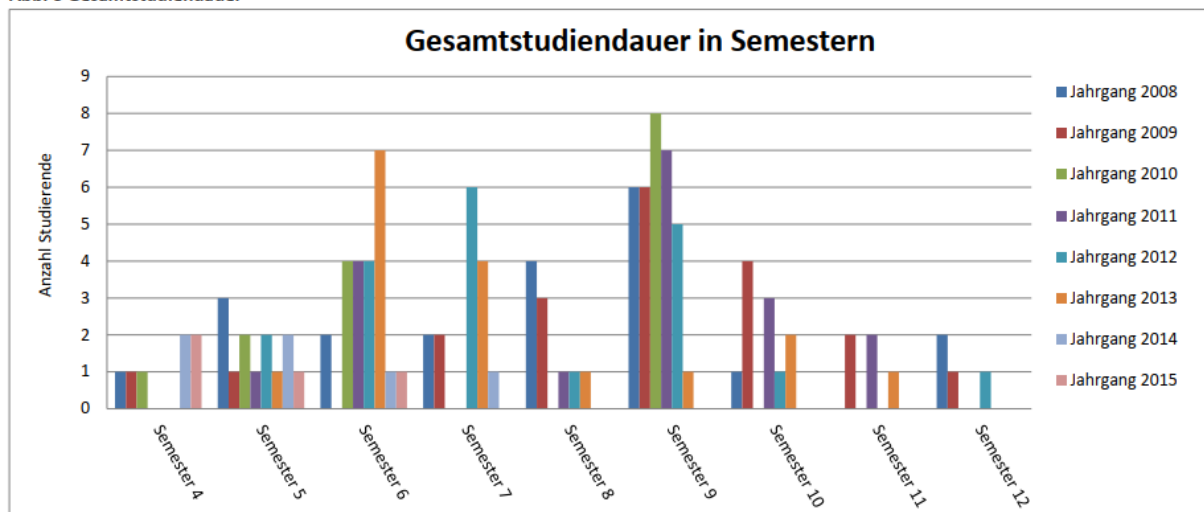
Abb. 2 Geschlechterverteilungen der Absolventen



#### 3. Durchschnittliche Studiendauer

In der Regel benötigen die Studierenden 4-6 Semester, um die Module mit den entsprechenden Prüfungen zu absolvieren. Auffällig ist die Zeit, die bis zum Abschluss der Masterarbeit benötigt wird. Dies begründen die Studierenden mit ihrer Berufstätigkeit. Diejenigen, die mehr Semester benötigen, als vorgesehen, hatten Elternzeit beantragt oder durften, aufgrund von Nachteilsausgleich, länger eingeschrieben bleiben, um den Abschluss zu erlangen. Die angefügte Abb.3 verdeutlicht dies.

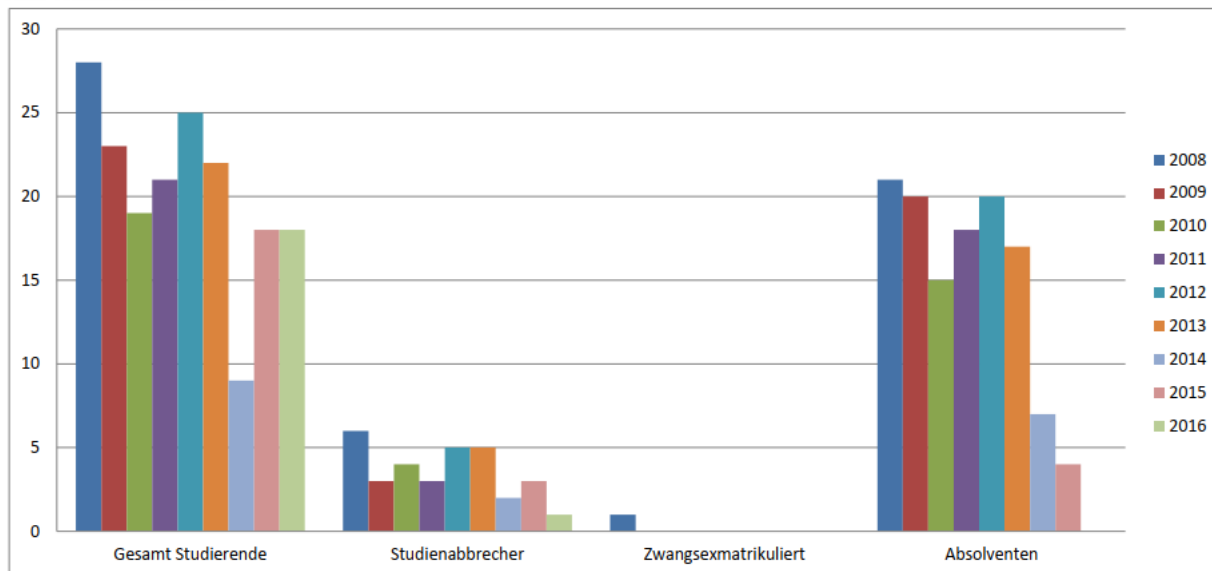
Abb. 3 Gesamtstudiendauer



#### 4. Erfolgsquote / Absolventen

Durch die unterschiedlichen Modulbelegungen verändern sich die Absolventenzahlen innerhalb der einzelnen Jahrgänge. Die u. a. Abb. 4 weist die Jahrgänge 2008 – 2015 aus. Aus dem Jahrgang 2016 sind vereinzelt Studierende fertig mit dem Studium. Dadurch, dass noch nicht die gesamte Kohorte das Studium abgeschlossen hat, ist diese Kohorte noch nicht in der Abb. enthalten. Die überwiegende Anzahl der Abschlüsse aus diesem Jahrgang ist im Sommersemester 2020 zu erwarten.

Abb. 4 Absolventenzahlen



#### 5. Notenverteilung

Abb. 5 Notenverteilungen nach Jahrgang

Note	Jahrgänge							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis 1,49	3	2	2	2	1	2	0	0
1,5 bis 2,49	16	15	9	13	17	13	6	4
2,5 bis 3,49	2	3	4	3	2	2	1	0
3,5 bis 4,0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>4</b>

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.12.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.11.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	15.01.2008, AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26./27.08.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	